

Handreichung zur Vergütung von Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr

	Auszahlung	Eintrag in Vergütungsbescheinigung
Taschengeld	190,00 €	190,00 €
Verpflegungsgeld Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:		
1. Einrichtung stellt keine Verpflegung	217,00 €	217,00 €
2. Einrichtung stellt Verpflegung zur Verfügung:		
a. Einrichtung zahlt das Verpflegungsgeld aus, verpflichtet den/die Freiwillige zur Teilnahme an der Verpflegung gegen Bezahlung	217,00 €	217,00 €
b. Einrichtung zahlt nur das anteilige Verpflegungsgeld: Beispiel: FSJ'ler hat an 22 Tagen im Monat im Frühdienst gearbeitet. Die Einsatzstelle stellt beim Frühdienst Frühstück und Mittagessen (oder beim Spätdienst Mittagessen und Abendessen) bereit. Berechnung: 30 Tage Verpflegungsgeld 217,00 € 22 Tage je Frühstück und Mittagessen 96,80 € Somit bekommt der/die FSJ'lerIn ausbezahlt	120,20 €	217,00 €
Einzelbeträge pro Mahlzeit: Frühstück 1,57 € Mittagessen 2,83 € Abendessen 2,83 €		
Fahrtkosten Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:		
a. FSJ'lerIn kann die Einsatzstelle zu Fuß erreichen	keine Auszahlung	kein Eintrag
b. FSJ'lerIn fährt mit Bus/Bahn: Die/Der FSJ'lerIn muss bei den örtlichen Personenbeförderungsunternehmen ein Monatsicket im Jahresabo zum Schülertarif beantragen (monatliche Abbuchung) und in Kopie der Einsatzstelle vorlegen.	tatsächlich nachgewiesener Betrag	tatsächlich nachgewiesener Betrag
c. FSJ'lerIn kommt mit dem Auto: keine Km-Pauschale oder Benzinalgeld ÖPNV-Grundlage wie unter b	Preis von Bus/Bahn	Preis von Bus/Bahn
Unterkunft Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:		
Einzelbeträge pro Monat ab 18 J. 206,00 € bis 18 J. 175,00 €		
a. FSJ'lerIn wohnt zu Hause	keine Auszahlung	kein Eintrag
b. Einsatzstelle stellt kostenlos Wohnung	keine Auszahlung	206,00 €/175,00 €
c. Einsatzstelle stellt keine Wohnung – FSJ'ler wohnt schon alleine oder muss für das FSJ in eine eigene Wohnung umziehen	206,00 €/175,00 €	206,00 €/175,00 €
Sozialversicherungsbeiträge: Die Sozialversicherungsbeiträge sind entsprechend der Beitragssätze der Krankenkassen, Rentenversicherung etc. komplett (auch der sog. Arbeitnehmeranteil) von der Einsatzstelle zu zahlen. Der/Die FSJ'lerIn zahlt nichts.	entsprechende Beträge	entsprechende Beträge
Lohnsteuer: Das FSJ ist nicht lohnsteuerpflichtig.		

Kosten für ein FSJ im Monat

Beispiele:

1. FSJ'ler wohnt zu Hause und kommt zu Fuß zur Arbeit:

• Taschengeld		190,00 €
• Verpflegungsgeld		217,00 €
• Sozialversicherung	ca.	<u>158,80 €</u>
Gesamtkosten	ca.	565,80 €

2. FSJ'ler wohnt zu Hause und fährt mit Bus/Bahn oder Auto zur Arbeit:

• Taschengeld		190,00 €
• Verpflegungsgeld		217,00 €
• Fahrtkosten	z.B.	78,20 €
• Sozialversicherung	ca.	<u>194,96 €</u>
Gesamtkosten	ca.	680,16 €

3. FSJ'ler (19 J.) wohnt schon in eigener Wohnung bzw. muss für sein FSJ umziehen:

• Taschengeld		190,00 €
• Verpflegungsgeld		217,00 €
• Unterkunft		206,00 €
• Sozialversicherung	ca.	<u>250,77 €</u>
Gesamtkosten	ca.	863,77 €

**Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Fachstelle Zivildienst und Freiwilligendienste**

Am Fort Gonsenheim 54
55122 mainz

Tel: 06131-253639

Fax: 06131-253665

e-mail: fsj@bistum-mainz.de

www.bja-fachstelle.de